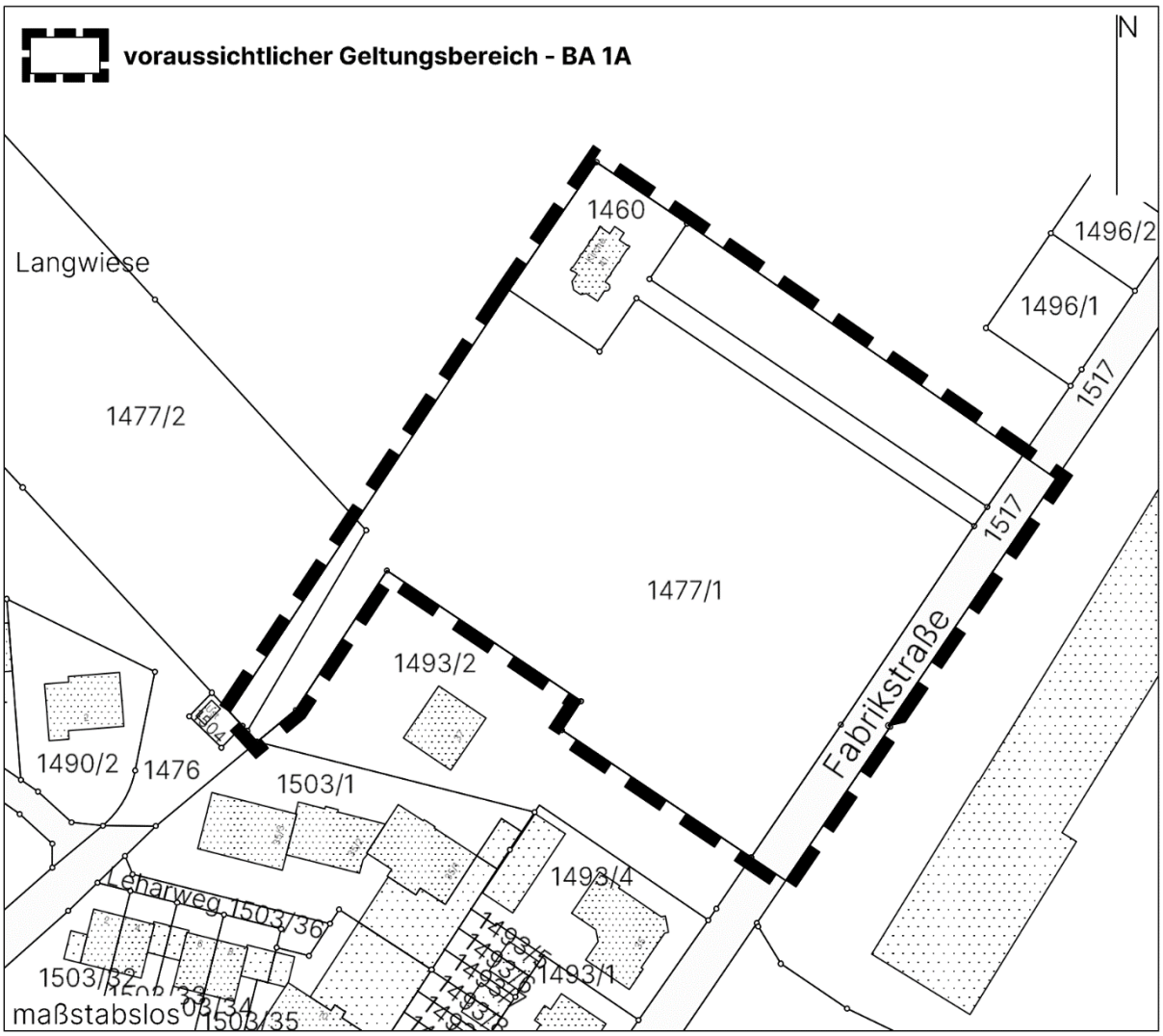
Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Am Felsenbädle - BA 1A"

Der Gemeindeverwaltungsverband Fronreute-Wolpertswende hat die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Am Felsenbädle - BA 1A" beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.



Der Änderungsgeltungsbereich befindet sich am nordöstlichen Ausgang des Ortsteils Mochenwangen im Bereich der "Fabrikstraße" und grenzt dort an den bestehenden Siedlungskörper an. Innerhalb des Änderungsgeltungsbereiches befindet sich die Evangelische Kirche die dazugehörigen Außenlagen.

Erfordernis der Planung:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche zur Unterbringung eines Kindergartens
- Sicherung der bestehenden Parkanlage

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.
Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Wolpertswende, den 10.03.2023
Oliver Spieß, Vorsitzender der Verbandsversammlung